



Spiegelgasse 6-12
4001 Basel

Tel.: +41(61)2677 70 08
E-Mail: sekretariat.zrd@jds.bs.ch

Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2023 / 2024

Einleitende Bemerkungen

Gemäss den in § 98 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 umschriebenen Aufgaben und Befugnissen überwacht die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (Aufsichtskommission) insbesondere die Einhaltung des Beschleunigungsgebots bzw. die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden. Zu diesem Zweck prüft sie den zu ihren Händen von der Staatsanwaltschaft (Stawa) und Jugendanwaltschaft (Juga) einmal jährlich erstatteten Rückständebericht. Darin sind alle Verfahren aufzuführen, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Aufsichtskommission die Abteilungen der Stawa inklusive Juga und den Ersten Staatsanwalt visitiert und sich auf der Grundlage der vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorgaben ein aktuelles Bild zu den personellen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten gemacht.

Die Stawa hat wie in jedem Jahr die Rückständelisten der einzelnen Abteilungen mit einem kurzen Begleitbericht (Rückständeberichterstattung per 1. Februar 2024) zusammengestellt. Dies wurde am 27. Februar 2024 der Aufsichtskommission zugestellt. Ausserdem wurde ein Vorabzug des Tätigkeitsberichts an den Regierungsrat (RR), ein Schreiben betreffend die Prioritäten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung für 2024 sowie die Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Aufsichtsbericht vom 12. Juni 2023 beigelegt

Anlässlich der am 15. und 18. März 2024 erfolgten Visitationen hat sich die Aufsichtskommission im Rahmen von rund zweistündigen Gesprächen von folgenden Kadermitarbeitenden der Stawa informieren lassen: Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt, Hans Ammann und Michael Schäfer, Chef bzw. Stv. Chef Kriminalpolizei (Kripo), Urs Müller und Severino Fioroni, Leiter bzw. Stv. Leiter Allgemeine Abteilung (AA), Thomas Hofer und Karl Aschmann, Leiter bzw. Stv. Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte (WA), Manuel Kiefer und Carola Eigenheer, Leiter bzw. Stv. Leiterin Strafbefehlsabteilung (SBA), Sarah-Joy Rae sowie Markus Boner, Abteilungsleiterin bzw. Stv. Abteilungsleiter Juga. Der Rückständebericht der Stawa, der Inhalt der protokollierten Visitationsgespräche und die dabei abgegebenen Unterlagen bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen. Die Stawa hat Gelegenheit erhalten, zu den einzelnen Protokollen der Visitation Stellung zu nehmen. Die Aufsichtskommission hat die Bemerkungen der Stawa für die definitiven Protokolle berücksichtigt.

1. Kriminalpolizei (Kripo)

1.1 Wie in den vergangenen Jahren betonte die Leitung der Kripo die grosse strukturelle Überlastung. Diese Probleme hätten ein solches Ausmass angenommen, dass sie die ordnungsgemässe Erfüllung des polizeilichen Auftrags vor allem in bestimmten, komplexeren oder ressourcenintensiven Bereichen beeinträchtigen (Menschenhandel, Opferbetreuung, verdeckte Ermittlung wurden genannt). Ausserdem wären die Auswirkungen auf die Arbeitsmoral der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen spürbar. Es würde stetig aufwendiger werden, Strafverfahren zu bearbeiten (sie dauern länger und verursachen mehr Aufwand).

1.2 Als Ursachen für die Überlastung wurden genannt: eine in der Rechtsprechung zunehmende Formalisierung der Strafverfahren seit der Einführung der Strafprozessordnung (StPO) im Jahr 2011, eine Situation, die durch weitere Revisionen im Jahr 2022 noch verschärft worden sei; eine Verdoppelung der für die Sicherstellung der Beweismittelerhebung erforderlichen Ressourcen ohne entsprechende Aufstockung des Personals; eine Zunahme der Anzahl Strafanzeigen (insbesondere bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten).

1.3 Darüber hinaus stelle die bevorstehende Umstrukturierung (Ausgliederung der Kripo; Reorganisation Stawa [ReoS]) eine grosse Herausforderung dar, die Unsicherheit mit sich bringe und erhebliche Ressourcen erfordere. Dabei hätten unterdessen drei StA der Kripo – wohl wegen der unsicheren Perspektiven – gekündigt.

1.4 Die Folgen der Überlastung bedeuten, dass die Kripo routinemässig Verfahren zurückstellen müsse. Darüber hinaus würden die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung systematisch verletzt. Es komme zu inakzeptablen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen.

1.5 Die Überlastung ist (weiterhin) in den Statistiken sichtbar. Die Kripo verzeichnet ca. 22'700 Eingänge (Tendenz steigend) und 5'800 Ausgänge (statisch). Die Kripo unterscheidet zwischen Pendenzen, die tatsächlich bearbeitet werden («pendente Verfahren») und solchen, die nicht bearbeitet werden («hängige Verfahren»). Pendent sind ca. 4'300 (zum Vergleich: im Jahr vorher waren es 3'534), davon ca. 1'850 Rückstände (was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet). Die aufgeschobenen Verfahren konnten im Vergleich zum Vorjahr durch die Einsetzung einer Taskforce deutlich reduziert werden (von 962 auf 235). Trotz einem signifikanten Rückgang der aufgeschobenen Fälle, welche zu den Rückständen gezählt werden, bleiben die Rückstände total etwa gleich hoch. Die Reduktion wirkt sich nicht aus. Dies spiegelt die Prognose der Leitung der Stawa wider, die im letztjährigen Bericht angestellt wurde:

«Bei den Rückständen und aufgeschobenen Verfahren (knapp 1'000 Fälle) sehe man eine klar steigende Tendenz, eine Besserung sei nicht in Sicht. Die Leitung stellt klar, dass man kurzfristig diese Fälle abarbeiten könne, wenn man neue befristete Mitarbeitende, Volontäre etc. einstelle ..., aber dies habe keinen langfristigen Effekt. Kleine und mittlere Fälle würden so lange ansteigen, solange man das strukturelle Defizit von zu wenig Mitarbeitenden nicht behebe.»

1.6 Es besteht kein Zweifel, dass die Kripo vor grossen Herausforderungen steht. Es sind Probleme, die schon lange bestehen und auf die immer wieder hingewiesen wird, ohne dass sich viel geändert - oder verbessert - hätte. Es bleibt abzuwarten, ob die anstehende Neuorganisation mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird. Kurzfristig ist die Reorganisation eine zusätzliche Belastung, welche einen Teil der operativ nötigen Ressourcen beansprucht. Das Problem scheint klar: zu viel Arbeit, zu wenig Ressourcen. Die Ursache des Problems ist weniger offensichtlich.

1.7 Die Ursache für die Überlastung wird von der Leitung der Kripo hauptsächlich die «Formalisierung des Strafprozesses» identifiziert. Es scheint plausibel, dies als einen wichtigen Faktor zu betrachten (nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung, die dem Ermittlungsverfahren durch die StPO-Revision 2011 als Forum für die Beweisaufnahme zukommt). Aber auch andere

Faktoren, die anscheinend weniger Beachtung gefunden haben, scheinen wichtig zu sein. Bundesgesetzliche Änderungen des materiellen Strafrechts dürften eine Rolle spielen, ebenso wie lokale, eher politische Entscheidungen über Prioritäten im Zusammenhang mit der Entscheidung, welche Fälle verfolgt werden sollen.

1.8 Um mit der aktuellen Zahl der Fälle Schritt halten zu können, scheint es kurzfristig kaum eine Alternative zur Bereitstellung von mehr Ressourcen zu geben. Mit Blick auf die Zukunft, insbesondere auf die Zeit nach der Reorganisation, könnte es aber sinnvoll sein, einen Bericht in Auftrag zu geben, der die Folgen der StPO-Revision für das Untersuchungsverfahren in Basel-Stadt und die wahrscheinlichen Folgen der institutionellen Reform eingehend untersucht, um langfristige und nachhaltige Lösungen zu finden.

2. Allgemeine Abteilung (AA)

2.1 2023 gingen bei der AA 1'451 Fälle ein, was nochmals etwas weniger war als im Vorjahr (1'509 Fälle). Der Durchschnitt der Falleingänge in den Jahren 2019-2021 lag mit 1'830 noch um einiges höher. Mit 1'615 Fällen konnten im Berichtsjahr zwar etwas mehr Fälle erledigt werden als 2022 (1'552 Fälle), was aber immer noch deutlich weniger ist als im Mittel der Jahre 2015-2021 (1'910 Fälle).

2.2 Obwohl die AA 2023 etwas mehr Fälle erledigen konnte, haben die Rückstände, d.h. diejenigen Verfahren, bei denen seit der Anzeige mehr als sechs Monate vergangen sind, noch einmal zugenommen und mit 1'192 abermals einen neuen Höchststand erreicht. Bereits per 1. Februar 2023 mit 1'054, per 1. Februar 2022 mit 770 und per 1. Februar 2021 mit 731 Verfahren waren die Rückstände sehr hoch, während sie sich in den Jahren 2015-2019 durchschnittlich auf 457 und von 2015-2018 gar bloss auf 423 Fälle beliefen.

2.3 Erneut ein ganz erheblicher Anstieg der Rückstände auf 711 Fälle ist auch bei denjenigen Verfahren zu konstatieren, bei denen die Anzeige schon zwei Jahre und länger zurückliegt (Vorjahr 552 Fälle). Per 1. Februar 2022 waren es noch 350 und per 1. Februar 2021 erst 234 Verfahren. Innerhalb von drei Jahren sind die Rückstände bei den über 24 Monate alten Verfahren also um 280 % angewachsen.

2.4 Auch wenn man bei den über 24 Monate alten Fällen nur die sog. Hauptverfahren berücksichtigt, für die ein spezieller Bericht erstellt wird, so waren dies per 1. Februar 2024 390 Fälle (Vorjahr 283). Gegenüber dem Stand per 1. Februar 2020 (98 Fälle) haben sich die über zwei Jahre alten Hauptverfahren nahezu vervierfacht. Bei den Fällen, die schon über vier Jahre alt sind, sind die hängigen Hauptverfahren mit Berichterstattung von 44 per 01.02.2023 auf 79 per 01.02.2024 angewachsen.

2.5 In insgesamt rund 150 Verfahren, die über zwei Jahre alt sind, also in rund 38 %, liegt die letzte Verfahrenshandlung schon ein Jahr und länger zurück, was mit dem Beschleunigungsgebot nicht vereinbar ist.

2.6 Die Rückstände sind demnach in den letzten Jahren stetig deutlich angewachsen und haben nun eine äusserst besorgniserregende Höhe erreicht. Um alle diese Rückstände abbauen zu können, würde die AA rund ein Jahr benötigen, wenn keine neuen Fälle dazukämen.

2.7 Der Abteilungsleitung ist diese Situation, die sie selber als «dramatisch» bezeichnet, durchaus bewusst. Man könne nur noch reagieren und nicht mehr agieren, was für alle Mitarbeitenden sehr belastend sei. Man mache, was man könne, aber man komme einfach nicht mehr nach.

2.8 Einen Grund für das weitere Ansteigen der Rückstände sieht die Abteilungsleitung darin, dass in den letzten drei Jahren nicht weniger als sieben, meist sehr erfahrene StA die AA verlassen

haben. Ein grosser Teil dieser Abgänge ist auf die enorme Arbeitsbelastung zurückzuführen, der sich diese StA nicht mehr aussetzen wollten bzw. konnten. Bereits im letzten Aufsichtsbericht wurde darauf hingewiesen, dass einzelne StA nahe an einem Burnout sind oder bereits darunter leiden. Die durchschnittliche Fallbelastung pro StA belief sich im Jahre 2023 auf 95 Verfahren (2022: 90, 2021: 67), und einzelne StA stehen deswegen unter starkem psychischen Druck. Ausserdem hatte im Berichtsjahr eine sehr effizient arbeitende StA Mutterschaftsurlaub.

2.9 Die Abgänge bei den StA konnten zwar durch jüngere Kräfte ersetzt werden, doch müssen diese mindestens zwei Jahre eingearbeitet werden, bis sie die volle Leistung erbringen können. Den Neuen werden deshalb zuerst einmal einfachere Fälle zugeteilt, während die komplexeren an die Erfahrenen gehen. Wie sich aus den Berichten der StA zu einzelnen Fällen ergibt, haben viele Erfahrene mehrere kompliziertere und sehr umfangreiche Fälle, für deren Abschluss sie einmal einen längeren Zeitraum – häufig ist von zwei oder gar drei Wochen die Rede – benötigen, ohne dass sie sich mit anderem befassen müssen. Eine solche Entlastung ist, u.a. weil immer neue Haftfälle eingehen (s. 2.11 f.), jedoch meist nicht möglich, so dass sich der Abschluss der Verfahren immer weiter hinzieht.

2.10 Bei der Visitation wurde von der Abteilungsleitung auch erwähnt, dass es manchmal nicht einfach sei, gute neue Leute zu finden, weil der Lohn der StA im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen eher tief sei. So sind offenbar mehrere gute Bewerberende wieder abgesprungen, nachdem sie den Lohn erfahren hatten.

2.11 Als weitere wichtige Ursache für die immer grösseren Rückstände weist die Abteilungsleitung auf die vielen Haftfälle hin. So waren im Jahre 2023 durchschnittlich 28,5 Verfahren hängig, bei denen sich die beschuldigte Person in Haft befand. Zum Zeitpunkt der Visitation waren es gar 37 Haftfälle.

2.12 Haftfälle müssen absolut prioritär behandelt werden, um ein «Übersitzen» zu verhindern (Art. 5 Abs. 2 StPO). Dies hat bei den StA zur Folge, dass sie immer wieder viele ihrer übrigen Fälle liegen lassen müssen und nicht weiter bearbeiten können, so dass es dort zu grossen Verzögerungen kommt, die letztlich eine Verletzung des Beschleunigungsgebotes zur Folge haben.

2.13 Dazu kommt gemäss AA, dass viele Verfahren immer komplexer werden, so dass für deren Abarbeitung mehr Zeit benötigt werde. Die StPO stelle hohe Anforderungen an die Verfahrensführung und räume den Beschuldigten viele Rechte ein, was einen wesentlichen Einfluss darauf habe, dass sich die Verfahren verzögern. Auch gewisse Vorgaben der Gerichte führten immer wieder zu Mehrarbeit.

2.14 So sei u.a. auch die Gewährung von Teilnahmerechten aufwendiger geworden, da sich seit einiger Zeit aufgrund gerichtlicher Entscheide die/der Beschuldigte und ihre/seine Verteidigung im gleichen Raum wie die befragte Person befinden müssen. Die Stawa verfügt jedoch nur gerade über zwei Räume, in denen alle Verfahrensbeteiligten Platz haben, was zu Verzögerungen führen kann. Vorher war eine Videoübertragung in einen anderen Raum möglich.

2.15 Dass die Verfahren stets aufwendiger werden, ist auch aus der Zunahme der Bearbeitungsdauer zu ersehen. Ging es von 2018-2020 noch durchschnittlich 17 Monate, bis ein Fall zur Anklage gebracht werden konnte, dauerte es 2021 18 Monate, 2022 19 Monate und im Berichtsjahr sogar 20 Monate.

2.16 Mehrere StA können sich zur Zeit auch nicht nur auf die Fallbearbeitung konzentrieren. So ist ein StA der AA Ambassador der ganzen Stawa für die Einführung von Justitia 4.0. Mit diesem gesamtschweizerischen Projekt soll der elektronische Rechtsverkehr zwischen allen an einem Justizverfahren beteiligten Parteien (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft) eingeführt werden. Dieser StA muss viel mehr als ursprünglich angenommen an Koordinationssitzungen und Treffen in Bern teilnehmen.

2.17 Viele Ressourcen werden auch durch ReoS, dem die Abteilung durchaus positiv gegenübersteht, gebunden. So ist der Abteilungsleiter der AA Mitglied der sog. Koordinationsgruppe, wodurch dieser im Berichtsjahr zwei bis drei Stunden pro Woche absorbiert war. Da die Arbeit des Koordinationsteams zunehmen wird, geht er davon aus, dass er 2024 rund einen Tag für ReoS aufwenden muss.

2.18 Der Abteilungsleiter und drei weitere StA der AA sind ausserdem in verschiedenen Fachteams von ReoS vertreten. Auf diese wird im laufenden Jahr viel Arbeit zukommen, was auf Kosten der Fallbearbeitung gehen wird.

2.19 Bei der Durchsicht der einzelnen Rückständeberichte, die die zuständigen StA für ihre über 24 Monate alten Fälle erstellen, ist wiederum aufgefallen, dass sehr häufig die in früheren Rückständeberichten gemachten Abschlussprognosen nicht eingehalten werden konnten. Dies lag teilweise daran, dass jemand immer wieder neue Delikte begangen hat, so dass das Verfahren nicht plangemäss abgeschlossen werden konnte. In der Mehrzahl der Fälle wurde dagegen angeführt, dass man den Fall wegen dringend zu bearbeitender Haftfälle oder schlicht wegen Arbeitsüberlastung mit anderen Verfahren nicht weiter bearbeiten bzw. abschliessen konnte.

2.20 Wie in den Vorjahren hat die Aufsichtskommission zusammen mit der Abteilungsleitung auch einige Einzelfälle näher angeschaut, bei denen schon vor fünf Jahren und länger Anzeige erstattet worden ist. In den meisten dieser Fälle wurde in früheren Rückständeberichten angenommen, dass diese rascher fertiggestellt werden können. Die auf Anfrage der Abteilungsleitung von den verschiedenen StA zu diesen Fällen erteilten Auskünfte lauteten u.a. dahingehend, dass beabsichtigt sei, diese Verfahren nach Möglichkeit bald abzuschliessen, jedoch nur sofern sie einmal ein längeres Zeitfenster dafür erhalten bzw. keine Haftfälle dazwischenkommen. Haftfälle gehen jedoch regelmässig ein und müssen unter die StA verteilt werden; die Abteilungsleitung hat kaum Spielraum, einzelne StA davon auszunehmen. In einem Fall musste eine StA den Abschluss eines jüngeren Verfahrens aufgrund einer gutgeheissenen Rechtsverzögerungsbeschwerde vorziehen, so dass der angefragte alte Fall weiterhin liegen gelassen werden musste.

2.21 Zusammenfassend ist wie schon im letzten Bericht festzustellen, dass mehrere StA stark überlastet sind und deshalb in zahlreichen Fällen dem Beschleunigungsgebot nicht nachkommen können. Alarmierend ist auch, dass sich dies negativ auf den Gesundheitszustand einiger StA auswirkt. Dazu kommt, dass die Arbeiten für Justitia 4.0 und für ReoS im laufenden Jahr und sicher auch im kommenden Jahr viele Ressourcen, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen müssten, binden werden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die als dramatisch zu bezeichnende Rückstandesituation auch 2024 kaum ändern bzw. nochmals verschärfen wird.

3. Abteilung für Wirtschaftsdelikte (WA)

3.1 Die Entwicklung der statistischen Zahlen der Abteilung WA im Berichtsjahr ähnelt derjenigen des Vorjahres. So verharren unter den Erledigungen die Anklagen bei 53 Verfahren und sind damit gleich hoch wie im Vorjahr, wobei es sich im Vergleich zum Jahr 2018 um eine Verdoppelung handelt. Die Erledigungen durch Strafbefehle stiegen an auf 200, während die Einstellungen um 54 auf 134 abnahmen. Insgesamt reduzierten sich die Erledigungen von 422 im Vorjahr auf 387 im Berichtsjahr. Die Eingänge gingen von 546 im Jahr 2022 auf 463 im Berichtsjahr zurück wie auch die Ausgänge von 498 auf 414 sanken. Die Rückstände blieben im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mit 289 unverändert. Schliesslich stiegen die pendenten Verfahren von 596 im Jahr 2022 auf 613 im Berichtsjahr, womit sie den Höchststand der letzten sechs Jahre erreichten. Damit reduzierten sich im Berichtsjahr die Erledigungen (um rund 8 %), während die pendenten Verfahren (mit rund 3 % etwas weniger) anstiegen. Die Rückstände blieben gleich hoch wie im Vorjahr und damit ebenfalls auf dem höchsten Stand der letzten sechs Jahre. Insgesamt zeigt die Statistik eine weiterhin

zunehmend angespannte Lage der Abteilung. Es bleibt zu hoffen, dass die für das Budget 2025 beantragten zusätzlichen Stellen (zwei StA, eine Stelle Kriminalistin/Kriminalist und eine Stelle Sekretariat) bewilligt werden und die angespannte Situation entlasten können.

3.2 Die diesjährige Visitation hat den Eindruck einer zunehmenden Überlastung der WA bestätigt. Sie hat zudem den Eindruck verstärkt, dass die schwierige Lage der Abteilung nicht allein mit knappen Ressourcen und einer anhaltend steigenden Arbeitslast zusammenhängt. Vielmehr sind weitere Faktoren für den sich akzentuierenden Zustand verantwortlich. So fällt insbesondere auf, dass die stetig wachsende Anzahl von Projekten und insbesondere Reorganisationen zur Folge hat, dass vor allem die Leitung durch eine erheblich zunehmende Führungsarbeit in immer grösserem Umfang von ihren strafrechtlichen Aufgaben abgehalten wird. Das ist grundsätzlich hinzunehmen, setzt aber zwingend voraus, dass gleichzeitig und im erforderlichen Umfang neue Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die gesetzlichen Aufgaben der Strafverfolgung weiter erfüllt werden können. Zu diesen zusätzlichen Führungsarbeiten gehören insbesondere die Teilnahme und die Mitwirkung an neuen Projekten wie die ReoS, mehrere IT-Projekte im Zusammenhang mit der Ablösung der Fallverwaltung und der Umsetzung von Justitia 4.0 des Bundes. Auch das schon längere Zeit laufende Projekt für einen neuen Standort der Abteilung erfordert Zeit und Ressourcen, welche nicht mehr für die Erledigung der hängigen und neuen Verfahren zur Verfügung stehen. Der mit diesen Projekten verbundene Aufwand erzeugt neben der zunehmenden Fallbelastung ebenfalls einen ständig sich verstärkenden Druck auf alle Mitarbeitenden. Die Leitung berichtet über frühzeitige Pensionierungen, Krankheitsfälle und Kündigungen im Berichtsjahr, welche mit den zunehmenden und nicht absehbaren Belastungen zusammenhängen würden. Die Aufsichtskommission weist darauf hin, dass eine ständig zunehmende Überlastung früher oder später und oft nicht im Einzelnen vorhersehbar die Qualität der zu erfüllenden Arbeit erheblich beeinträchtigen und sogar nachhaltig schädigen kann. Es liegt in der Verpflichtung und Verantwortung des Kantons, eine effiziente und wirkungsvolle Strafverfolgung zu betreiben und dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3.3 In Bezug auf das Personelle hat die Aufsichtskommission sich von der Leitung informieren lassen, dass im Berichtsjahr trotz der beschriebenen Schwierigkeiten Weiterbildung wie der Führungslehrgang 1 mit den Themen Wirtschaftsstrafrecht und Führen von Gruppen für Personen auf der Stufe des Kriminalkommissariats der WA stattgefunden hat. Im Berichtsjahr wurde die Abteilung mit zwei neuen Kriminalistinnen/Kriminalisten erweitert. Zudem wird aufgrund der im Dezember 2023 vom Grossen Rat bewilligten zusätzlichen Stellen auch in der Abteilung WA mit einer weiteren Kriminalistenstelle und damit absehbar mit einer Verstärkung der personellen Ressourcen gerechnet.

3.4 Wie bei früheren Visitationen hat die Aufsichtskommission sich abschliessend auch über einzelne meist schon seit längerer Zeit hängige Verfahren informieren lassen, ebenfalls über Verfahren, welche im Berichtsjahr nach einer längeren Zeit der Untersuchung haben abgeschlossen werden können. Die Auskünfte auf entsprechende Fragen der Aufsichtskommission und die Ausführungen der Leitung haben sich als nachvollziehbar erwiesen.

4. Strafbefehlsabteilung (SBA)

4.1 Bei der Strafbefehlsabteilung (SBA) gingen 2023 mit 21'812 Fällen deutlich mehr Verfahren ein als im Vorjahr (17'887). Dies ist vor allem auf Überweisungen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit zurückzuführen, die aus Rückweisungen von illegal Einreisenden durch die Deutsche Bundespolizei resultierten. Die Verfahren wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) nahmen dadurch im Vergleich zu 2022 fast um das Doppelte zu (2022: 4'350, 2023:8'056), wobei die SBA zeitweise bis zu 100 Fälle pro Tag erhalten hat.

- 4.2 Im Weiteren hat die SBA auch einige tausend Fälle aufgrund von Radarkontrollen in der St. Jakobs-Strasse erhalten, wo vor der Autobahneinfahrt die Geschwindigkeit längere Zeit wegen Bauarbeiten auf 30 km/h begrenzt war. Diese Fälle haben auch zahlreiche Einsprachen generiert.
- 4.3 Die SBA hat im Berichtsjahr 18'287 Strafbefehle ausgestellt, was gegenüber 2022 (15'806) ein Plus von gut 15 % bedeutet. Insgesamt, d.h. inklusive Anklagen (9), Einstellungen, Nichtanhandnahmen etc. konnten 2023 19'545 Fälle erledigt werden gegenüber 17'086 im Jahr 2022.
- 4.4 Die Summe der Rückstände, d.h. derjenigen Verfahren, bei denen die Anzeige sechs Monate und mehr zurückliegt, betrug per 1. Februar 2024 726 Fälle. Trotz des deutlichen Mehreingangs von Verfahren konnten somit die Rückstände gegenüber dem Vorjahr (881) reduziert werden. Insgesamt ist die Zahl der pendenten Verfahren mit 6'271 allerdings gegenüber 2022 (4'047) um über 50 % angestiegen. Durchschnittlich waren bei jedem/jeder StA per 1. Februar 2024 1'255 Verfahren hängig.
- 4.5 Noch nicht erledigte Verfahren, die älter als zwei Jahre sind, gab es per 1. Februar 2024 nur gerade sieben. Bei zwei dieser Verfahren ist ein Abschluss im 1. Quartal 2024 geplant, bei zweien ist eine Einsprache hängig und weitere zwei sind sistiert. Ein Verfahren konnte unterdessen zuständigkeithalber an einen anderen Kanton abgetreten werden.
- 4.6 Die Durchschnittsdauer vom Zeitpunkt des Falleingangs bis zur Erledigung durch einen Strafbefehl ist im Vergleich zu den Vorjahren länger geworden. Bei sog. standardisierten Strafbefehlen, die den StA nur einen geringen Aufwand verursachen und 61 % aller Strafbefehle ausmachten (Vorjahr 64 %), betrug diese im Berichtsjahr zwei Monate (2021 und 2022: einen Monat). In Fällen, die durch die StA individuell geprüft und beurteilt werden mussten (39 %, Vorjahr 36 %), dauerte es bis zum Versand des Strafbefehls durchschnittlich sieben Monate (2021 und 2022: vier Monate). Der Grund für längere Dauer gegenüber den Vorjahren liegt vor allem an den gestiegenen Fallzahlen.
- 4.7 Die Einsprachequote ging mit 4,0 % gegenüber dem Vorjahr (4,4 %) noch einmal zurück und war damit so tief wie noch nie. Das Forschungsprojekt von Prof. Dr. Marc Thommen von der Uni Zürich, der eine empirische Untersuchung zur Häufigkeit und zu den Ursachen von Einsprachen in den Kantonen Bern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich durchgeführt hat, wurde 2021 auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgeweitet, doch liegen für unseren Kanton nach wie vor noch keine Ergebnisse vor.
- 4.8 Bei der SBA war bis Juli 2023 eine zusätzliche StA befristet beschäftigt und seit Oktober 2023 ist ein befristet eingestellter Akademischer Mitarbeiter angestellt (bis Dezember 2024). Diese haben dazu beigetragen, dass die Pendenzen und Rückstände nicht noch mehr zugenommen haben. Für 2024 wurde der SBA eine zusätzliche StA-Stelle bewilligt.
- 4.9 Diese zusätzliche Stelle wird auch deshalb nötig sein, weil nicht anzunehmen ist, dass die AIG-Fälle im laufenden Jahr zurückgehen werden, will doch die Bundesrepublik Deutschland – wie auch bei einem Ministertreffen im April 2024 in Basel betont wurde – an den strengen Grenzkontrollen festhalten.
- 4.10 Dazu kommt, dass die bereits in den letzten Aufsichtsberichten erwähnten gerichtlichen Anforderungen beim Ausfertigen und Zustellen von Entscheiden sehr ressourcenintensiv sind. So müssen etwa alle Strafbefehle gemäss einem Urteil des Appellationsgerichts von einer/einem StA von Hand unterschrieben werden, was für alle StA zusammen einen Zeitaufwand von rund zwei Stunden pro Tag zur Folge hat; Faksimile-Unterschriften wie früher sind nicht mehr zulässig.
- 4.11 Eine diesbezügliche Entlastung dürfte sich erst mit Einführung der Plattform Justitia 4.0 ergeben. Vor der Einführung von Justitia 4.0 werden aber noch intensive Vorbereitungsarbeiten nötig

sein, die insbesondere bei der Leitung der SBA dazu führen werden, dass sie einen Teil ihrer Arbeitskapazitäten dafür aufwenden muss, die dann für die Fallbearbeitung fehlen.

4.12 Das Gleiche gilt auch für ReoS. Auch wenn die SBA durch ReoS weniger betroffen ist als andere Abteilungen der Stawa, so wird auch dieses Projekt bei ihr zulasten des operativen Geschäfts gehen. Über das genaue Ausmass des voraussichtlichen Aufwands konnte die Leitung der SBA noch keine Prognose abgeben.

4.13 Auch die Kanzlei war im Berichtsjahr noch stärker belastet als in den Vorjahren, und um Belastungsspitzen zu brechen, wurde dort ebenfalls befristetes Personal zusätzlich eingestellt.

4.14 So mussten – nicht zuletzt wegen der enormen Zunahme der AIG-Fälle – viel mehr Strafreigisterauszüge eingeholt werden als noch im letzten Jahr; in diesen Fällen musste auch jeweils eine AHV-Nummer generiert werden. Im Weiteren waren für die Zustellung der Strafbefehle in über 7'000 Fällen (Vorjahr rund 5'600) aufwendige Adressrecherchen nötig, weil die verschickten Strafbefehle von der Post als unzustellbar zurückgekommen sind. Besonders viel zu tun gaben Fälle von AIG-Widerhandlungen, bei denen die Akten erst zur SBA kamen, als die Beschuldigten bereits entlassen und unbekanntes Aufenthalts waren. Damit ein Strafbefehl gemäss Art. 88 Abs. 4 StPO auch ohne Zustellung in Rechtskraft erwachsen kann, mussten i.S. von Art. 88 Abs. 1 StPO «zumutbare Nachforschungen» (Abfrage diverser Systeme, Kontaktaufnahmeversuche via E-Mail und Handynummer) getätigt werden, um nach Möglichkeit eine Zustelladresse in der Schweiz zu erhalten.

4.15 Im Weiteren beanspruchte die Einführung von myABI, eines zentralen Informationssystems für die Polizei, das offenbar nicht einwandfrei funktioniert hat, erhebliche Ressourcen in der Kanzlei. Auch bei der Geschäftskontrollapplikation Juris gab es immer wieder Unzulänglichkeiten, die zu Zusatzaufwand führten.

4.16 Die Kanzlei ist – wie bereits in früheren Aufsichtsberichten dargelegt – ausserdem zuständig für die durch das Bundesgericht geforderte Übersetzung des Urteilsdispositivs und der Rechtsmittelbelehrung in die Muttersprache der beurteilten Person, was bei den vielen fremdsprachigen Beurteilten erhebliche Kapazitäten erfordert.

4.17 Die im letzten Aufsichtsbericht erwähnten Probleme mit der EpsiPol-Schnittstelle, über die die SBA von der Kantonspolizei (Kapo) bei Ordnungsbussenverfahren und weiteren Fällen von einfachen Verletzungen der Verkehrsregeln Daten und Dokumente elektronisch erhält, konnten nach wie vor noch nicht vollständig ausgemerzt werden, was für die Kanzlei weiterhin Mehrarbeit bedeutet, weil immer alles kontrolliert werden muss.

4.18 Um die permanent zunehmenden Arbeiten in der Kanzlei bewältigen zu können, wurde für 2025 eine zusätzliche Kanzleistelle beantragt.

4.19 Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Pendenzen und Rückstände bei der SBA in einem vertretbaren Rahmen liegen. Typische Gründe für Verfahrensverzögerungen, die auf systemische Mängel schliessen liessen, gibt es keine.

5. Jugendanwaltschaft (Juga)

5.1 Gemäss Rückständeberichterstattung der Stawa per 1. Februar 2024 sind die Rückstände der Juga mit 160 Verfahren gegenüber dem 1. Februar 2023 (83) markant angestiegen. Eine Verdoppelung der Rückstände ist bei der Juga ausserordentlich. Bei 100 dieser 160 Verfahren steht der Vermerk «Ausfertigung in der Kanzlei». Kurz vor der Visitation vom 15. März 2024 meldete auf entsprechende Anfrage der Aufsichtskommission die Leitende Jugendanwältin, dass von den 100

sich in Ausfertigung befindenden Verfahren inzwischen 28 definitiv abgeschlossen werden konnten. Somit waren bei der Jura im Zeitpunkt der Visitation 132 Verfahren (2023: 50), die seit der ersten Anzeige mindestens sechs Monate alt waren, nicht definitiv erledigt, was einer Rekordzahl entspricht. Da von diesen 132 Verfahren 72 mit einem juristischen Entscheid abgeschlossen waren und auf die Ausfertigung warteten, waren im Zeitpunkt der Visitation 60 Verfahren materiell noch nicht beurteilt. Auch dies ist beinahe eine Verdoppelung zum Vorjahr (34 Verfahren). Über diese 60 Verfahren konnte die Leiterin der Jura und ihr Stellvertreter im Vorfeld schriftlich und in der Visitation mündlich detailliert Auskunft geben. Die Erklärungen über die Gründe, welche dazu führten, waren schlüssig und nachvollziehbar. In zwei Verfahren (ein Fall mit zwei Beschuldigten) allerdings kam es zu einer unnötigen erheblichen Verzögerung, weil lange Zeit nicht bemerkt wurde, dass die Beschuldigten zur Tatzeit unmündig waren und der Fall irrtümlich der AA zugeteilt wurde. Das Verfahren mit Tatzeit 2020, Anzeige 2021 wurde erst im September 2023 der Jura zugeteilt.

5.2 Die Zahl der am 31. Dezember 2023 pendenten Verfahren ist gegenüber 2022 (461) mit 773 Pendenzen ebenfalls stark angewachsen. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz der Zunahme der Pendenzen hat sich im Berichtsjahr unerwartet deutlich verstärkt. Die Leitung der Jura stellt fest, dass die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr ein Mass erreicht habe, das nicht mehr tragbar und machbar sei.

5.3 Im Berichtsjahr gingen 2'127 (2022: 1'221; 2021: 1'083) Fälle bei der Jura ein. Dies entspricht einer Zunahme von 74 % gegenüber dem Vorjahr. Gemäss der Leitung der Jura sei die Zunahme zu einem grossen Teil auf die von Personen aus den Maghreb-Staaten begangenen Eigentumsdelikte (Ladendiebstähle, Entreisssdiebstähle, Diebstähle aus unverschlossenen Personenwagen, Diebstähle von Fahrrädern) zurückzuführen. Diese Jugendlichen lebten einerseits als Asylbewerber in der Schweiz oder im Ausland (vor allem im Elsass). Dazu kommt eine starke Zunahme der AIG-Verfahren. Aufgrund der verstärkten Kontrolltätigkeit der Deutschen Bundespolizei werden viel mehr ohne gültige Papiere einreisende Personen, darunter auch viele Jugendliche, in die Schweiz zurückgewiesen. Die Kontrollen finden in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder an der Grenze statt. Bei 238 Verfahren, die mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurden, handelte es sich ausschliesslich um AIG-Delikte. Auf solche Fälle ist das Jugendstrafrecht nicht ausgerichtet. Aufgrund des grossen administrativen Aufwandes beanspruchen sie erhebliche Ressourcen (Feststellung der Personalien, Eingabe ins Geschäftssystem, Ausstellung und Ausfertigung eines Strafbefehls, Zustellung des Strafbefehls mit der Suche einer Zustelladresse). Ein solches Verfahren führt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu einer grossen Mehrarbeit, ohne eine strafrechtliche Wirkung zu erzielen.

5.4 2023 führten die Leitende Jugendanwältin und die Jugendanwälte insgesamt mit 131 Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch (2022: 139; 2021: 133). Die plausibelste Erklärung, dass trotz steigender Zahl der Fälle die Zahl der Verhandlungen nicht zunimmt, dürfte neben der Arbeitslast darin liegen, dass sich die Jura vermehrt mit einer Klientel, die entweder Asylbewerber ist oder keinen Wohnsitz in der Schweiz hat, befassen muss. In diesen Fällen können keine pädagogischen Einzelgespräche in Form von Verhandlungen in Anwesenheit der elterlichen Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Nach den Einvernahmen wird der Entscheid von der Leitenden Jugendanwältin oder den Jugendanwälten den Jugendlichen in einer ihnen verständlichen Sprache eröffnet und ein Strafbefehl ausgehändigt.

2023 sind elf Verfahren an das Jugendgericht angeklagt und 728 Strafbefehle ausgesprochen worden (2022: 10 Anklagen, 643 Strafbefehle; 2021: 14 Anklagen, 599 Strafbefehle).

5.5 Der schon im letzten Jahr festgestellte Anstieg der Festnahmen nahm noch stärker zu als erwartet. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 243 Festnahmen von Jugendlichen verfügt. (2022: 194 Festnahmen, 2021: 126 Festnahmen). Diese praktische Verdoppelung gegenüber 2021 hat einen direkten Einfluss auf die Arbeitslast, vor allem diejenige der Kriminalistinnen und Kriminalisten, und ist vor allem auf die Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten zurückzuführen. Von den 243 Festgenommenen hatten 32 ihren Wohnsitz im Ausland. Unter den 211 Festgenommenen mit Wohnsitz

Schweiz waren 188 Asylsuchende. Von diesen 188 stammten 182 aus den Maghreb-Staaten (86 Wohnsitz BS; 96 aus der übrigen Schweiz). Die übrigen sechs Asylbewerber stammten aus Syrien (2), Ukraine (3) und aus Afghanistan (1).

Sehr viele Festnahmen finden an Wochenenden statt. Bislang wurde über Jahrzehnte der Wochenendpikettendienst von einer Kriminalistin/einem Kriminalisten geleistet. Da sich die Festgenommenen zunehmend aggressiver und unberechenbarer verhielten, hat sich die Sicherheitslage so verändert, dass am Wochenende jeweils zwei Kriminalistinnen/Kriminalisten Dienst leisten müssen. Das führt dazu, dass bei doppelter Einsatzzeit beim Pikettendienst am Wochenende sich die Zahl der Einsätze von sechs bis sieben pro Jahr auf zwölf bis 13 Wochenendeinsätze verdoppelt hat. Diese Mehrbelastung wirkt sich unmittelbar auf die Belastung der Mitarbeitenden aus, da sie zu einer noch stärkeren Erhöhung der Überstunden führt. Es stellt sich die Frage, ob anstelle einer Doppelbesetzung externes Sicherheitspersonal zugezogen werden könnte.

Bei 16 (2022: 16) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren zehn (2022: 11) Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Bei drei (2022: 3) Jugendlichen wurde nach Ablauf von sieben Tagen die Haftverlängerung durch das Zwangsmassnahmengericht beantragt.

5.6 Die Abklärungen zur Person durch den Sozialbereich sind im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2021 (im Durchschnitt 78 pro Jahr) mit 41 Abklärungen immer noch deutlich tiefer, aber doch wieder höher als 2022 (26). Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein.

5.7 Die Zahl der Befragungen von möglichen Opfern und Auskunftspersonen blieb mit 108 Befragungen konstant (2022: 115; 2021: 111). 28 Befragungen (2022: 35; 2021: 25) betrafen ein Sexualdelikt, wiederum 8 (2022: 8; 2021: 16) ein Delikt wegen häuslicher Gewalt. In insgesamt 47 Befragungen (2022: 53) blieb es bei einem Verdacht.

5.8 Aufgrund des Arbeitsanfalls konnte der Personalbestand (Stellenprozente) aufgestockt werden. Das juristische Team wurde durch eine Akademische Mitarbeiterin verstärkt. Das Team der Kriminalistinnen und Kriminalisten konnte mit einer erfahrenen Kriminalistin vorerst befristet aufgestockt werden. Im Sekretariat wurde eine ebenfalls erfahrene kaufmännische Mitarbeiterin befristet eingestellt, bei einer Person im Sekretariat wurden die Stellenprozente erhöht. Durch diese personellen Massnahmen wird versucht, die stark angestiegene Zahl der Fälle bewältigen zu können.

5.9 Der Programmausschuss ReoS hat in einem ersten Vorentscheid beschlossen, dass die Kriminalistinnen und Kriminalisten der Juga und der WA bei der Stawa verbleiben und nicht in die Kapo transferiert werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Reorganisation für die Juga keinen zusätzlichen Mehraufwand generiert, da die konkrete Ausgestaltung insbesondere hinsichtlich der zahlreichen Schnittstellen noch völlig unklar ist. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um festzustellen, dass der Teufel im Detail liegen wird und in den nächsten Jahren noch viele Ressourcen beansprucht werden, die in der täglichen Arbeit fehlen werden. Ob diese Tatsache überall, vor allem in der Politik, zur Kenntnis genommen wird, muss hier offen bleiben.

6. Erster Staatsanwalt

6.1 Die Aufsichtskommission hat mit dem Ersten StA einzelne Themen besprochen, welche sich aus den Visitationen der Abteilungen ergeben haben, so insbesondere die Entwicklung der Erledigungsstatistiken pro Abteilung und die entsprechenden Gründe, die Personalsituation generell und mit Blick auf einzelne spezifische Stellen und die Raumsituation im Waaghof. Weiter liess sie sich von ihm über ausgewählte Vorgänge im Berichtsjahr sowie über die laufenden Projekte ReoS und Informatik generell bzw. Justitia 4.0 informieren. Sie diskutierte ihre ersten Einschätzungen des aktuellen Zustandes und die Perspektiven für die Zukunft. Davon zu erwähnen ist hier das Folgende:

6.2 Erledigungsstatistiken. Generell hält der Erste StA fest, dass in allen Bereichen ein Plus zu verzeichnen sei. Erfreulicherweise bei den Erledigungen und bei den Anklagen, jedoch leider auch bei den Pendenzen und den Rückständen. Die für die Zukunft relevanten Kennzahlen Pendenzen und Rückstände haben sich insbesondere in der AA weiter verschlechtert. Die Gründe dafür sieht der Erste StA im Generationenwechsel, der einen Verlust an erfahrenen Kräften bedeutet habe, und im Unterbestand der Abteilung. Es seien zusätzliche Stellen beantragt, wobei offen sei, wie viele bewilligt würden. Organisatorisch sei keine Optimierung mehr möglich. Er sieht in diesem Zusammenhang ReoS ausdrücklich als Chance.

6.3 Die Besetzung von Stellen sei anders als in früheren Jahren nicht schwierig; die Stawa sei als Arbeitgeberin offenbar interessant. Für die Kripo gelte das im Moment nicht, was mit ReoS zusammenhänge. Drei StA der Kripo hätten die Stawa verlassen, und erst zwei Stellen hätten besetzt werden können. Die Perspektive sei unklar, weil es die Stellen der StA der Kripo nach der Reorganisation in dieser Form nicht mehr geben werde. Der Unterbestand bei der Kripo werde vermutlich bis zum Abschluss von ReoS andauern.

6.4 Die Aufsichtskommission hat in den Abteilungen einen gewissen Unmut darüber wahrgenommen, dass die operativ tätigen Strafverfolgerinnen und Strafverfolger vermehrt Arbeiten erledigen müssen, die in die Zuständigkeit der Administration bei den Diensten fallen. Der Erste StA anerkennt das Problem, das mit mehreren längeren, krankheitsbedingten Ausfällen zusammenhänge. Inzwischen habe sich die Situation gebessert, u.a. durch den Einsatz einer befristet angestellten Arbeitskraft.

6.5 Weiter wurde in den Abteilungen moniert, dass seit längerem bewilligte Stellen bis zum Zeitpunkt der Visitation nicht zugeteilt bzw. besetzt worden seien. Auch diesen Umstand anerkennt der Erste StA. Er sei der Tatsache geschuldet, dass die Erarbeitung der Grundlagen für die Zuteilung an die Abteilungen komplizierter gewesen sei und mehr Zeit in Anspruch genommen habe als ursprünglich angenommen. Unterdessen stehe der Entscheid unmittelbar bevor.

6.6 Grosse Probleme verursacht die sehr angespannte Raumsituation im Waaghof. Es mussten von der Geschäftsleitung unpopuläre Entscheidungen getroffen werden mit weiterer Verdichtung und Aufhebung auch von Pausenräumen. Mit zusätzlichem Personal wird sich die Raumknappheit noch weiter verschärfen. Die nachhaltige Lösung der Raumprobleme durch Ausgliederung einzelner Abteilungen, spezifisch der WA, wird mit ReoS nun noch komplizierter: Es ist unbestritten, dass mit der Umsetzung von ReoS in ein paar Jahren die Kripo aus dem Waaghof ausziehen wird. Damit dürfte ab diesem Zeitpunkt der Waaghof für die Stawa wieder hinreichend Platz bieten. Die geplante (befristete) Ausgliederung der WA aus dem Waaghof an einen Übergangsort für vier bis fünf Jahre scheitert bisher u.a. nun allerdings daran, dass Immobilien Basel-Stadt nur Räume umbauen und zur Verfügung stellen will, die sie mit einem Zeithorizont von 20 Jahren vermieten kann. Das JSD gebe der Stawa bei diesem Geschäft gute Unterstützung.

6.7 Der Erste StA gibt der Kommission einen Überblick über das Projekt ReoS; er stellt die Projektorganisation und die verschiedenen Verantwortlichkeiten innerhalb derselben dar (Programmausschuss, Projektleitung, Fachteams, Koordinationsteam etc.). Die Initialisierungsphase dauere seit Ende August 2023 bis voraussichtlich Ende 2024. Bisher sei – abgesehen vom Grundsatzentscheid, dass die WA und die Jura auch in Zukunft Kriminalistinnen und Kriminalisten beschäftigen werde – noch nicht vieles entschieden worden, weil es dafür zu früh sei (z.B. die Frage des Pikettdienstes für StA). Eine wichtige Quelle für die Eruiierung der Bedürfnisse von ReoS wird das Einholen von Informationen bei ausgewählten Kantonen sein, bei denen allen die Kripo bereits heute nicht Teil der Stawa ist (Supportteam Benchmarks). Beim Personal sei eine gewisse Ungeduld spürbar, weil sehr vieles noch unklar sei. Weil es noch zu früh im Projektablauf sei, könne über viele interessierende Fragen nicht entschieden und deshalb auch nicht informiert werden. Das Personal wünsche sich jedoch mehr Information. Ungünstig wirkt sich der Umstand aus, dass die ver-

schieden operativ tätigen StA einen zunehmenden Teil ihrer Arbeitszeit für ReoS aufwenden müssen. Auf Frage erklärt der Erste StA, dass die verschiedenen Behörden (Stawa, Kripo, Kapo, JSD) in der Projektorganisation und in den einzelnen Arbeitsgruppen gleichwertig vertreten und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vertretungen gut und ausgewogen funktioniere. Hingegen hätten die Stawa und die Kripo im Hinblick auf ReoS unterschiedliche Interessen. Die Geschäftsleitung und insbesondere der Erste StA müssten darauf achten, der Kripo, die in einigen Jahren ausgegliedert werden wird, nicht heute bereits den Eindruck zu geben, dass sie keine Rolle mehr für die Planungen der Stawa spiele. In den nächsten Jahren bleibe die Kripo in die Stawa integriert, darauf sei Rücksicht zu nehmen, auch wenn die Planungen auf die Ausgliederung der Kripo hinausliefen. Den verschiedenen Interessen der Abteilungen zu entsprechen, sei nicht immer ganz einfach. Die Aufsichtskommission ist mit dem Ersten StA einig darüber, dass ReoS ein sehr grosses und kompliziertes Projekt ist, das sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung enorme Arbeiten generieren wird. Der anfallende Aufwand wird in der Politik vermutlich unterschätzt.

6.8 Die bereits budgetierten, aber teilweise noch zu besetzenden neun Stellen für die Informatik sind nach Einschätzung des Ersten StA ausreichend, um die Herausforderungen im Informatikbereich zu bewältigen; allerdings werde bei der Einführung neuer Systeme externe Unterstützung nötig sein. Ungewissheit besteht zur Zeit deshalb, weil Juris von der Firma Abraxas verkauft worden ist und zur Zeit noch nicht absehbar ist, ob das Geschäftsverwaltungssystem weiterbetrieben werden kann oder ersetzt werden muss. Eine grosse Herausforderung wird immer noch in der Realisierung von Justitia 4.0 gesehen. Vieles ist dabei noch unklar. Der Erste StA hat sich dafür eingesetzt, dass Justitia 4.0 als Kantonsprojekt und nicht als Projekt der Stawa behandelt wird. Seit Anfang 2024 ist beim JSD ein Projektleiter dafür tätig, der für das JSD die digitale Entwicklung koordiniert und auch die rechtlichen Fragen rund um Justitia 4.0 kennt.

7. Empfehlungen und Bemerkungen

Zusammenfassend hält die Aufsichtskommission fest, dass die Kriminalpolizei, die Allgemeine Abteilung und die Wirtschaftsabteilung strukturell überlastet sind. Auf Grund der statistischen Indikatoren geht die Aufsichtskommission davon aus, dass sich die Situation weiter verschärfen wird. Zu besonderer Besorgnis gibt dabei Anlass, dass die strukturelle Überlastung zunehmend Auswirkungen auf die Gesundheit von einzelnen Mitarbeitenden zu haben scheint und deshalb mit weiteren Ausfällen und Kündigungen zu rechnen ist, was die angespannte Pendantsituation weiter verschärfen würde. Die Aufsichtskommission weist darauf hin, dass eine ständig zunehmende Überlastung früher oder später und oft nicht im Einzelnen vorhersehbar die Qualität der zu erfüllenden Arbeit erheblich beeinträchtigen und sogar nachhaltig schädigen kann. Es liegt in der Verpflichtung und Verantwortung des Kantons, eine effiziente und wirkungsvolle Strafverfolgung zu betreiben und dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

7.1 Der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird empfohlen, das Personal regelmässig über den Fortgang von ReoS zu informieren; auch dann, wenn es keine getroffenen Entscheidungen zu kommunizieren gibt.

7.2 Der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird empfohlen, die absehbaren Entwicklungen und Neuerungen in der Informatik proaktiv vorzubereiten.

7.3 Der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird empfohlen, den Fokus ihrer Planungen auf die Zeit der Umsetzung von ReoS zu richten und im Hinblick darauf eine umfassende Bedarfsanalyse für die zukünftige Staatsanwaltschaft und die zukünftige Kripo zu erarbeiten; die Zeit bis dahin wird weitgehend mit provisorischen Massnahmen zu überbrücken sein.

7.4 Der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird empfohlen, das operative Personal so wenig wie möglich mit Arbeiten für ReoS zu beschäftigen und dafür, wenn möglich, externes Personal temporär beizuziehen.

7.5 Der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird empfohlen, Anträge für zusätzliches Personal nicht nur mit zunehmender Fallbelastung zu begründen, sondern ausdrücklich auch mit der wachsenden Zahl von Projekten und Reorganisationen, welche die Ressourcen der verschiedenen Leitungsorgane verstärkt absorbieren.

7.6 Der Jura wird empfohlen, zusätzlich erforderliches Personal für die Sicherheit an Wochenenden nicht aus dem Bestand, sondern temporär und extern zu verpflichten.

7.7 Dem Regierungsrat wird empfohlen, für die Auslagerung von Arbeitsplätzen aus dem Waaghof in provisorische Räumlichkeiten von Immobilien Basel-Stadt auf den Zeithorizont eines Mietverhältnisses von 20 Jahren zu verzichten.

Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:

- Daniel Kipfer, Präsident
- Christoph Bürgin
- Thomas Schweizer
- Sarah Summers
- Heiner Wohlfart

Basel, 4. Juni 2024

Im Namen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:



Daniel Kipfer, Präsident



Kathrin Kilian, Jur. Sekretärin